

Gebührentarif 2017
gemäß § 2 der Friedhofsgebührensatzung vom 14.10.2004
für die Friedhöfe Naundorf und Schwittersdorf

Fassung vom 09.05.2017

Tarifstelle	Gebührentatbestand	Gebühren (Euro)
I.	Erwerb eines Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten für die Dauer von 20 Jahren gemäß der Friedhofssatzung vom 04.04.2002	
1.	für eine Grabstelle	250,00
2.	für jede weitere Grabstelle	250,00
3.	für eine Urnenwahlgrabstelle	200,00
II.	Für die Verlängerung des Nutzungsrechts nach § 24 Abs. 7 der Friedhofssatzung vom 04.04.2002 je Grabstelle und angefangenem Jahr	
1.	bei Wahlgrabstätten	12,50
2.	Bei Urnenwahlgrabstätten	10,00
III.	Sonstige Gebühren	
1.	Für die Genehmigung zur Errichtung oder Änderung eines Grabmals	15,00
2.	Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Jahr und Grabstelle	39,00
3.	Verwaltungsgebühr	15,00